

Ausbildung einmal anders, in der Weltkulturerbestadt Bamberg



Fahrlehrer/in Ein Beruf mit Zukunft und Verantwortung

Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015
Zugelassener Träger für staatliche Förderungen nach AZAV



Herzlich Willkommen bei der K.A.S.B. Akademie in Bamberg

Ihr professioneller Partner rund um den Straßenverkehr,
Führerschein, Fahrschule, Fahrlehrerausbildung und mehr...

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns Sie informieren zu dürfen.
Wir sind ein Unternehmen mit Modelcharakter das seit 1989 erfolgreich mit hoher Qualität in
der Aus- und Weiterbildung im Verkehrswesen tätig ist.

Amtlich anerkannte Fahrlehrerausbildungsstätte, Bildungsstätte für Verkehrsberufe und
Fahrschule, Ausbildungsbetrieb der IHK. Anerkannt durch die Regierung von Oberfranken.
Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015, zugelassener Träger für staatliche Förderungen der
Agentur für Arbeit nach AZAV.

Ob Kraftfahrer oder Berufskraftfahrer ob Fahrlehrer oder Fahrlehrerweiterbildung,
Firmenschulungen und mehr, wie bieten eine hohe Kompetenz durch Dozenten die
langjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung haben.

Diese Erfahrung zeigt sich auch in Prüfungsergebnissen bei den Fahrlehrerprüfungen.

Regelmäßig gehören Absolventen unserer Fahrlehrerkurse bei den Prüfungen zu den Besten
in Bayern, und werden durch den Fahrlehrerverband ausgezeichnet.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir immer zur Verfügung.

Ihr Team der

K.A.S.B. Akademie GmbH

Fahrlehrer Ausbildung



Sie wollen Fahrlehrer/Fahrlehrerin werden?

Der Beruf des Fahrlehrers stellt an alle hohe Anforderungen. Deshalb ist die Ausbildung zum Fahrlehrer in Umfang und Art vom Gesetzgeber geregelt und wird nur amtlich anerkannten Instituten übertragen.

Um diesen abwechslungsreichen und interessanten Beruf, nach bestandener Prüfung, ergreifen zu können ist ein Höchstmaß an persönlichem Einsatz, Geduld und Mitarbeit des Teilnehmers im Kurs unerlässlich.

Das spricht für uns:

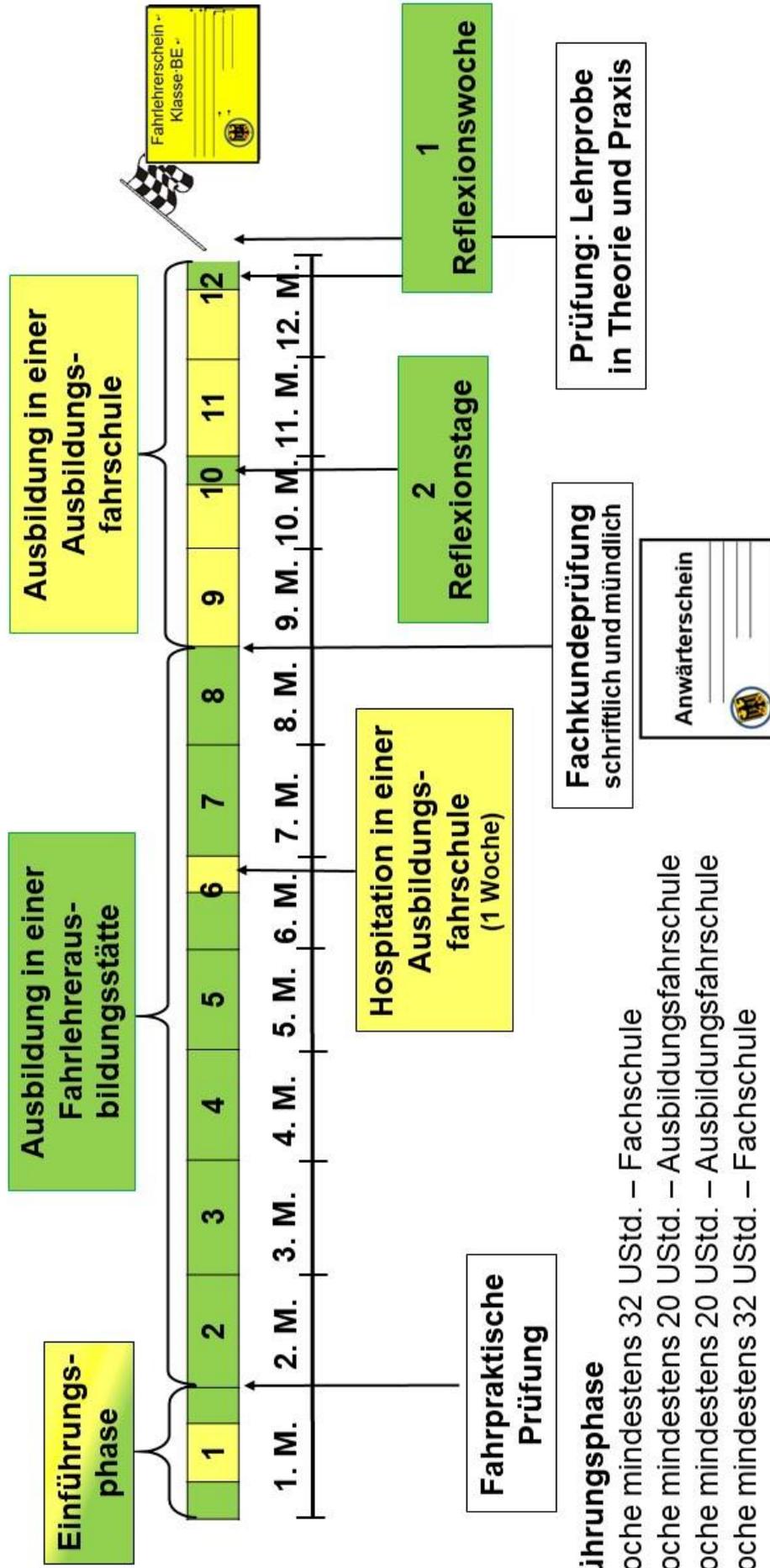
Intensives Arbeiten mit kompetenten, erfahrenen und sehr engagierten Dozenten
verkehrstechnisch optimal erreichbar

Attraktiver Rahmen durch Weltkulturerbestadt Bamberg und Naherholungsgebiet
Fränkische Schweiz

Familiäre Atmosphäre durch kleine Kurse

Betreuung und Hilfestellung bei allen Verwaltungs- und Behördenfragen
inhaltlich korrekte, transparente und zielorientierte Ausbildung

Fahrlehrerausbildung Mindestausbildung BE – ab 1. Januar 2018



Einführungsphase

1. Woche mindestens 32 UStd. – Fachschule
2. Woche mindestens 20 UStd. – Ausbildungsfahrschule
3. Woche mindestens 20 UStd. – Ausbildungsfahrschule
4. Woche mindestens 32 UStd. – Fachschule

Ablauf der Fahrlehrerausbildung BE

Duale Ausbildung

Die bisherige Ausbildungsdauer für Fahrlehreranwärter verlängert sich ab dem 01.01.2018 um etwa 20 Prozent. Die neue Ausbildung umfasst künftig einschließlich Lehrpraktikum mindestens zwölf Monate (insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden). Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen.

Die Zeit in der Fahrlehrerausbildungsstätte wird künftig etwa acht Monate betragen und wie bisher mit der mündlichen und schriftlichen Fachkundeprüfung enden. Im sechsten Monat wird die Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte durch eine einwöchige Hospitation in einer Ausbildungsfahrschule unterbrochen. Nach bestandener Fachkundeprüfung beginnt die mindestens viermonatige praktische Ausbildung in einer Ausbildungsfahrschule.

1. Einführungsphase

Der Ausbildung wird eine vierwöchige Einführungsphase – zwei Wochen in einer Ausbildungsfahrschule und zwei Wochen in einer Fahrlehrerausbildungsstätte – vorgeschaltet. In dieser Einführungsphase soll auch die Vorbereitung auf die fahrpraktische Prüfung und die Prüfung durchgeführt werden.

2. Ausbildung in einer Fahrlehrerausbildungsstätte

In der achtmonatigen Grundausbildung in der K.A.S.B. AKADEMIE werden Teilnehmern in anschaulicher und leicht verständlicher Form alle Inhalte vermittelt, die für die Prüfung erforderlich sind. Darüber hinaus ist es unser Ziel, unseren Fahrlehreranwärter das Rüstzeug und die erforderliche Fachkompetenz für eine erfolgreiche Zukunft in diesem gesamtgesellschaftlich wichtigen Beruf mit auf den Weg zu geben. Basis unserer Ausbildung ist der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausbildungsplan.

3. Lehrpraktikum

In dem sich nun anschließenden viermonatigen Lehrpraktikum in einer Ausbildungsfahrschule werden die Fahrlehreranwärter zur Vorbereitung auf die Verkehrsrealität durch erfahrene, besonders geschulte Fahrlehrer in einen Fahrschulbetrieb eingewiesen.

Zu Beginn des Praktikums wird der Berufseinsteiger den erfahrenen Fahrlehrer bei der praktischen Ausbildung begleiten und beim theoretischen Unterricht hospitieren. Anschließend wird er selbst unterrichten sowie praktische Fahrstunden vorbereiten und in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers durchführen.

Nach gründlicher Einweisung, Hospitation und Unterrichtsübung in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers erfolgt bereits während des Praktikums das selbstständige und eigenverantwortliche Ausbilden von Fahrschülern in Theorie und Praxis. Dazu gehört auch die Vorstellung ausgebildeter Fahrschüler zu deren Fahrerlaubnisprüfung.

Am Ende des zweiten Monats in der Ausbildungsfahrschule kehrt der Fahrlehreranwärter für zwei Reflexionstage in unsere K.A.S.B. AKADEMIE zurück. Zum Ende des Praktikums fordert der Gesetzgeber zusätzlich einen einwöchigen Erfahrungsaustausch in einer Fahrlehrerausbildungsstätte.

Nach Abschluss seiner praktischen Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule erfolgen danach die Prüfungen in der Ausbildungsfahrschule als praktische und theoretische Lehrprobe (praktischer und theoretischer Unterricht).

(a) Lehrprobe im fahrpraktischen Teil

Der Bewerber führt eine Fahrstunde mit seinem Fahrschüler, den er bereits kennt und ausgebildet hat, in Anwesenheit der Mitglieder der Prüfungskommission durch, das heißt, er zeigt eine Fahrstunde mit seinem Fahrschüler.

(b) Lehrprobe im theoretischen Teil

Der Bewerber hat einen theoretischen Unterricht in seiner Ausbildungsfahrschule durchzuführen.

Sind die Lehrproben (a+b) bestanden, erhält der Bewerber die Fahrlehrerlaubnis, die ihn berechtigt, im gesamten Bundesgebiet Fahrschüler der Klasse BE auszubilden.

Nicht bestandene Prüfungsteile können jeweils zweimal wiederholt werden.

Voraussetzungen nach neuem Recht ab 01.01.2018

Zulassungsverfahren

Der Zugang zum Fahrlehrerberuf ist im Fahrlehrergesetz FahrIG geregelt. Das Zulassungsverfahren wird von den Straßenverkehrsbehörden (Führerscheinabteilung des Straßenverkehrsamtes) durchgeführt. Der Antrag muss also bei Ihrem örtlichen Straßenverkehrsamt gestellt werden.

Zulassungskriterien

Diese Kriterien müssen Sie erfüllen:

- **Mindestalter:** Das Mindestalter von 21 Jahren muss bei Aushändigung der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis erreicht sein: d. h. die Ausbildung kann bereits mit 20 Jahren begonnen werden.

- **Vorbildung:** Der Fahrlehrerberuf ist ein Fortbildungsberuf: d. h. man qualifiziert sich aus einem erlernten Beruf weiter. Mindestvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf. Wer einen höherwertigen Schulabschluss hat – bspw. Fachabitur oder Abitur – braucht keine Berufsausbildung nachzuweisen.

- **Führerscheinbesitz:** Für die Fahrlehrerlaubnis Klasse BE wird nur der Führerschein Klasse BE benötigt.
Für den Erwerb der Fahrlehrerlizenzen der Klassen A, CE, DE werden die entsprechenden Fahrerlaubnisklassen benötigt

- **Fahrpraxis:** Für die zu erwerbende Fahrlehrerlaubnis muss entsprechende Fahrpraxis nachgewiesen werden. Diese beträgt für die Fahrlehrerlaubnis BE mindestens 3 Jahre (auf Kfz der Klasse B), für die Klasse A mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre (wichtig: auf Maschinen der offenen Klasse A), für die Klassen CE oder DE 2 Jahre regelmäßig oder ein 1/2 Jahr hauptberuflich oder ohne Fahrpraxis eine Zusatzausbildung in einer Fahrschule von mindestens 60 Fahrstunden.

- **Gesundheitliche Eignung:** Je nach Genehmigungsbehörde kann die Anforderung an die Untersuchungen anders sein. Die Behörden haben die Möglichkeit bestimmte Untersuchungen zu verlangen. Es gehört auch eine Auskunft aus Flensburg (Punkte Kartei) und ein polizeiliches Führungszeugnis zur Antragstellung.

- **Charakterliche Eignung:** Es gehört auch eine Auskunft aus Flensburg (Punkte Kartei) und ein polizeiliches Führungszeugnis zur Antragstellung. Eventuelle Eintragungen dürfen keine Zweifel an Ihrer Eignung zum Fahrlehrerberuf aufwerfen.

- **Fahrlehrerausbildung:** Die Zulassung wird vervollständigt durch die Teilnahme an einem Ausbildungs-Lehrgang in einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte. Die Zulassung zur 2. Ausbildungsphase in einer anerkannten Ausbildungs-Fahrschule kann nach bestandener Prüfung erfolgen.

Weiter sind folgende Unterlagen für den Fahrlehrerlaubnis beizufügen:

- Geburtsurkunde, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Lebenslauf
- Fotokopie des Führerscheins
- Schulabschlusszeugnis und Nachweis der Berufsausbildung oder Zeugnis über Abitur bzw. Fachabitur
- Anmeldebestätigung einer amtlich anerkannten Ausbildungsstätte

Es gibt die Möglichkeit, bei Vorliegen der Voraussetzungen, eine Fördermöglichkeit in Anspruch zu nehmen wie:

- Agentur für Arbeit
- Aufstiegs-BAföG
- Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Berufsgenossenschaft
- Rentenversicherung

Voraussetzungen für Fahrlehrerlaubnis Klassen A, CE, DE



Die Fahrlehrerlaubnis Klasse BE ist Voraussetzung für alle weiteren Fahrlehrerlaubnisklassen wie A, CE, DE.

1. Für die Fahrlehrerlaubnis Klasse A muss die Fahrerlaubnis A Unbeschränkt vorhanden sein da die geforderte Fahrpraxis auf Leistungsunbeschränkten Motorrädern gefordert wird. Für die Fahrlehrerlaubnis Klasse CE und DE reichen die normalen Führerscheinklasse CE und DE.

2. Der Gesetzgeber verlangt für die Klasse A eine Gesamtfahrleistung von jährlich etwa 5000 km betragen. Nachweis durch Zulassungen eigener Motorräder oder Bestätigungen.

Die Fahrpraxis für die Klasse CE soll 10.000 km auf Kraftfahrzeugen der Klasse CE nicht unterschreiten. Sie soll im Rahmen eines Hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses von 6 Monaten und einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erworben worden sein. Es besteht auch die Möglichkeit 60 Fahrstunden in einer Fahrschule CE mit einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Die Fahrpraxis für die Klasse DE soll 10.000 km auf Kraftfahrzeugen der Klasse D nicht unterschreiten. Es wird nur Klasse D gefordert da die Anhängerklasse DE sehr wenig genutzt wird. Sie soll im Rahmen eines Hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses von 6 Monaten und einer Wochenarbeitszeit von mindestens 20 Stunden erworben worden sein. Es besteht auch die Möglichkeit 60 Fahrstunden in einer Fahrschule DE mit einem Fahrlehrer zu absolvieren.

3. Der Lehrgang in der Fahrlehrerausbildungsstätte läuft für die Klasse A über 1 Monat mit 140 Unterrichtsstunden. In diesen Stunden sind 10 Übungsstunden mit dem Motorrad enthalten.

Für die Klasse CE und DE beläuft sich die Ausbildung auf zwei Monate (Bewerber mit Fahrlehrerlaubnis Klasse DE, verkürzt sich die Ausbildung auf einen Monat) mit 280 Unterrichtsstunden einschließlich 10 Fahrstunden.

Bei den Erweiterungsklassen kann die praktische Prüfung vor oder nach der schriftlichen/mündlichen Prüfung abgelegt werden. Bei der Abschlussprüfung Klasse BE werden bereits die Lehrproben in Theorie und Praxis abgelegt. Deshalb entfallen diese bei den Erweiterungsklassen.

Fahrlehrerkurse
Kosten und Dauer

Stand 22.10.2020

Fahrlehrer BE

Beginn: 01.02.2021

8 Monate in der Ausbildungsstätte € 11.250,00

incl. Bis 20 Übungsstunden

Gestellung für Prüfung Fahrzeug + Anhänger

Prüfungsbegleitung auf Wunsch

Übungsmöglichkeiten, PKW + Anhänger o. Fahrlehrer

Exkursionen, wenn möglich, bei Auto-Zulieferern (Herstellen v. Zubehör + Autoteilen)

Lehrmaterial ca. € 300,00

Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern ca. € 800,00

Reflexionswochen € 1.200,00

4 1/2 Monate Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule

Fahrlehrer A

Beginn: 11.01.2021

1 Monat in der Ausbildungsstätte € 1.900,00

Lehrmaterial ca. € 100,00

Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern ca. € 700,00

Fahrlehrer CE

Beginn: 29.03.2021

2 Monate in der Ausbildungsstätte € 2.800,00

Lehrmaterial nach Bedarf

Prüfgebühren der Reg. v. Oberbayern ca. € 800,00

Fahrlehrer DE bei Vorbesitz CE

Beginn: auf Anfrage

1 Monat in der Ausbildungsstätte € 2.000,00

Fahrlehrer CE + DE

Beginn: auf Anfrage

3 Monate in der Ausbildungsstätte € 4.000,00